

Die strafrechtliche Rechtsschutzarbeit des Centralvereins gegen den Antisemitismus im Kaiserreich und in der Weimarer Republik

Inbal Steinitz
Berlin

In meiner Dissertation werde ich die Strafverfahren untersuchen, die im Kaiserreich und in der Weimarer Republik aufgrund antisemitischer Vorfälle vom Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (CV) im Rahmen seiner Rechtsschutzarbeit veranlasst worden sind.

Der CV wurde am 26. März 1893 gegründet und war die erste jüdische Organisation in Deutschland, deren Hauptzweck in der umfassenden Bekämpfung des Antisemitismus bestand. Es entsprach dem Selbstverständnis der Vereinsgründer, unter denen viele Juristen waren, und ihrer liberalen Auffassung vom Rechtsstaat, dass sie den Kampf gegen den Antisemitismus vor allem auf der juristischen Ebene aufnahmen.

Juristen erhoben im Namen des CV oder diffamierter jüdischer Bürger Anzeige gegen Antisemiten, antisemitische Organisationen und Institutionen, unterstützten solche Klagen und stellten kostenfrei Anwälte zur Verfügung.

Bei meiner Untersuchung soll nicht wie bisher die Fragestellung nach dem Erfolg der Strafverfahren im Mittelpunkt stehen. Ziel ist vielmehr eine rechtshistorische Einordnung dieser Verfahren, zum einen in die Strafrechtsgeschichte, zum anderen in die Justizgeschichte des Kaiserreichs und der Weimarer Republik. Schließlich soll eine Verbindung der gewonnenen rechtshistorischen Erkenntnisse mit der neueren Antisemitismusforschung hergestellt werden.

Betreuer
Prof. Dr. Rainer Schröder, Berlin
PD Dr. Thomas Henne, Frankfurt am Main